



Fusionsverhandlungen zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern

Überprüfung Eckwerte

Stellungnahme

Name der Kirchgemeinde/Organisation

Ansprechperson: Name, Funktion

Ansprechperson: Mailadresse

Bümpliz

Miriam Albisetti, Präsidentin KGR

Miriam.albisetti@bluewin.ch

Administrative Hinweise

Bitte reichen Sie die Stellungnahme per Mail ein: kgbern@refbern.ch
Termin: 20. November 2017, 12.00 Uhr

Besten Dank für die Teilnahme!

Projektleitung Fusionsverhandlungen
Johannes Gieschen, Präsident

Inhaltsverzeichnis

1.	Vollständigkeit der Eckwert-Themen	3
2.	Stellungnahme zu den Inhalten der Eckwerte	4
2.1	Eckwertvorschläge zu den Grundsätzen einer Kirchgemeinde Bern	5
2.2	Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige	7
2.3	Stimmberechtigte	9
2.4	Grosser Kirchenrat (Parlament)	11
2.5	Kleiner Kirchenrat (Exekutive)	13
2.6	Mitarbeitende	15
2.7	Strategische Aufgabenplanung	18
2.8	Zustandekommen der Kirchgemeinde	20
3.	Gewichtung der Eckwert-Themen	22
3.1	Wichtigkeit des Themas	22
3.2	Dringlichkeit des Themas	22

Abkürzungsverzeichnis

GKG	Gesamtkirchgemeinde
GKR	Grosser Kirchenrat
KGR	Kirchgemeinderat
KGV	Kirchgemeindeversammlung
KKR	Kleiner Kirchenrat
KMA	Kirchmeieramt
PL	Projektleitung

1. Vollständigkeit der Eckwert-Themen

In der Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat (vom 13. März 2017) wurden Eckwert-Vorschläge zu folgenden Themen erarbeitet:

- Grundsätze
- Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige
- Stimmberechtigte
- Grosser Kirchenrat (Parlament)
- Kleiner Kirchenrat (Exekutive)
- Mitarbeitende
- Strategische Aufgabenplanung
- Zustandekommen der Kirchgemeinde

Die Projektleitung möchte gerne von Ihnen wissen, ob aus Ihrer Sicht vor der Erarbeitung des Fusionsvertrags und des Organisationsreglements weitere Themen in einer breit gelagerten Diskussion (z.B. Sounding Board) erörtert werden sollten. Sie hat bereits ein Thema identifiziert, zu dem weitere Eckwerte zur Diskussion vorgelegt werden sollten: es handelt sich um die Frage, nach welchem Verteilschlüssel in einer Kirchgemeinde Bern die Ressourcen (Finanzen, Personal) verteilt werden sollen.

Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	NEIN
-----------	-------------

Gibt es aus Ihrer Sicht weitere, bisher nicht erörterte Themen, für die zusätzliche Eckwerte und entsprechende Arbeitspapiere zur Diskussion gestellt werden sollten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Falls Antwort JA: bitte erläutern:</i>		
Betreffend der Ressourcenzuteilung (Personal, Finanzen) sollten auch die Liegenschaftszuteilung definiert sein. Bei der Ressourcenzuteilung regen wir an, dass die Verteilung der Prozente bei der Sozialdiakonie nach Bevölkerungszahl erfolgt (dies würde der Aufforderung der Kirchenordnung, „Kirche für alle“ zu sein, nachkommen).		

2. Stellungnahme zu den Inhalten der Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu jedem der Eckwert-Vorschläge, die in der Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat (vom 13. März 2017) enthalten waren, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den Inhalten der einzelnen Eckwerte zu: JA/NEIN?
- Falls NEIN: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.
- Listen Sie bitte Eckwerte auf, die Ihrer Ansicht nach ebenfalls im Vorfeld zu der Erarbeitung des Fusionsvertrages in einem breiteren Rahmen diskutiert werden sollten.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

2.1 Eckwertvorschläge zu den Grundsätzen einer Kirchgemeinde Bern

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

1	Die Kirchgemeinde Bern tritt an die Stelle der heutigen evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern und ihrer Kirchgemeinden, soweit sich diese zur Kirchgemeinde Bern zusammenschliessen (vgl. Leitsatz 40). Sie nimmt alle Aufgaben der zusammengeschlossenen Gemeinden wahr.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
2	Die Kirchgemeinde Bern ist eine zweisprachige Kirchgemeinde. Sie berücksichtigt die französische Sprache angemessen in ihren Organen, in der Verwaltung und im Gemeindeleben.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
3	Das Gemeindegebiet entspricht für die deutschsprachigen Gemeindeangehörigen dem Gebiet der zusammengeschlossenen heutigen deutschsprachigen Kirchgemeinden der Gesamtkirchgemeinde, für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen dem Gebiet der heutigen Pfarre de l'Eglise française réformée de Berne.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
4	Zuständig für die politische Willensbildung, die Rechtsetzung, das Budget und andere wichtige Entscheide mit Bedeutung für die gesamte Kirchgemeinde sind die Stimmberechtigten, der Grosse Kirchenrat als kommunales Parlament und der Kleine Kirchenrat als Exekutive.		X
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
Inhaltlich sind wir einverstanden, nur: Wir machen beliebt, generell von Kirchgemeinderat und Kirchgemeindepapament zu sprechen, das ist auch für Nicht-Insider verständlich (Presse, Stadt, andere Institutionen).			
5	Dezentrale Strukturen, insbesondere die Bildung von Kirchenkreisen und die Organisation der französischsprachigen Gemeindeangehörigen, gewährleisten die Nähe zu den Menschen und die Mitwirkung der Gemeindeangehörigen. Die Stimmberechtigten beschliessen nach Massgabe der folgenden Leitsätze teilweise im Rahmen dieser Strukturen.	X	

Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:

Vollständigkeit der Eckwerte

JA **NEIN**

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		x
Die Kreisreglemente müssen unbedingt Teil des Fusionsvertrages sein.		
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		x

2.2 Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

6	Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in möglichst gleich grosse Kirchenkreise eingeteilt.		x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Klarer formulieren (bezieht es sich auf Fläche oder Mitglieder?). Im Fall von gleich grosser Mitgliederzahl: wie geht man mit Schwankungen um?.</p>			
7	<p>Für die Aufgabenteilung zwischen der Kirchgemeinde als Ganzem und den Kirchenkreisen gilt der Grundsatz der Subsidiarität:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Die Kirchgemeinde als Ganzes nimmt Aufgaben wahr, welche die Kirchenkreise nicht erfüllen können, diese unnötig belasten oder aus rechtlichen Gründen nicht den Kirchenkreisen überlassen werden dürfen. b. Die Kirchenkreise sind namentlich zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Lebens im Kreis. c. Angebote der Kirchenkreise können durch weitere Angebote der Kirchgemeinde ergänzt werden, wo dies sinnvoll ist. 	X	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
8	Die Kirchenkreise wirken bei der Willensbildung der Kirchgemeinde mit. Sie verfügen über entsprechende rechtlich geregelte wirksame Instrumente.	X	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
9	In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel) und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.		x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Ergänzen: die Versammlung wählt die Mitglieder des Kirchgemeindepardaments (siehe auch Eckwert 19 und unser Kommentar zu Eckwert 4).</p>			
10	In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreiskommission von ca. fünf bis elf Mitgliedern. Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeangehörigen, nicht nur die im Kirchenkreis wohnhaften.		X

<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
<p>a) Wie ist das aktive Wahlrecht an der Kirchenkreisversammlung geregelt? Kann man an jede Kreisversammlung in der ganzen Stadt abstimmen gehen?</p> <p>Vorschlag: An der Kreisversammlung haben nur die Stimmberechtigten, die im Kreis wohnhaft sind oder sich in diesem Kreis haben registrieren lassen, das aktive Wahlrecht. Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeangehörige.</p> <p>Ergänzung: „ Angestellte der Kirchgemeinde Bern und Pfarrpersonen, die in der Kirchgemeinde Bern tätig sind, sind nicht wählbar“.</p>			
11	Die Kirchenkreiskommission nimmt im Aufgabenbereich des Kirchenkreises teilweise Zuständigkeiten des Kleinen Kirchenrats wahr, soweit dies sinnvoll und rechtlich zulässig ist. Sie vertritt den Kirchenkreis gegenüber andern Organen der Kirchengemeinde.		x
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
Inhaltlich sind wir grundsätzlich einverstanden. Die Kompetenzen der Kirchenkreiskommission müssen konkret geregelt werden (vgl. 7).			
12	Die französischsprachigen Gemeindeangehörigen, die als solche im Register eingetragen sind, sind innerhalb der Kirchgemeinde wie ein Kirchenkreis organisiert. Sie sind in Bezug auf Aufgaben und Mitwirkungsrechte den Kirchenkreisen gleichgestellt.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
-----------	-------------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	x	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		X

2.3 Stimmberechtigte

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

13	Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Kirchgemeinde. Gemeindeweite Abstimmungen und Wahlen erfolgen an der Urne, Abstimmungen und Wahlen in Kirchenkreisen oder unter den französischsprachigen Gemeindeangehörigen erfolgen an der (Kreis-)Versammlung.	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
14	Dem obligatorischen Referendum unterstehen mindestens Änderungen des Organisationsreglements, die Wahl des Grossen und des Kleinen Kirchenrats sowie Beschlüsse betreffend die Aufhebung der Kirchgemeinde, wesentliche Veränderungen des Gemeindegebiets oder den Zusammenschluss mit andern Kirchgemeinden. Das Organisationsreglement kann weitere Geschäfte dem obligatorischen Referendum unterstellen.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Die Wahl des Grossen Kirchenrates (Kirchgemeindepardaments) erfolgt in den Kreisversammlungen. (Eckwert 19)</p> <p>Das Kirchgemeindepardament kann Beschlüsse freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellen.</p>			
15	Dem fakultativen Referendum unterstehen mindestens die Reglemente des Grossen Kirchenrats (Ausnahme z.B. Geschäftsordnung des Grossen Kirchenrats), das Budget, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben (Verpflichtungskredite) ab einer zu bestimmenden Höhe. Das Organisationsreglement kann weitere Geschäfte dem fakultativen Referendum unterstellen.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>3% der Stimmberechtigten oder 2 Kreise (Entscheide der Kreisversammlungen) können das fakultative Referendum ergreifen.</p> <p>Das Kirchgemeindepardament kann Beschlüsse freiwillig dem fakultativen Referendum unterstellen.</p>			
16	Ein zu bestimmender Teil der Stimmberechtigten, höchstens zehn Prozent, kann mit einer Initiative den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder Beschlüssen verlangen, die in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Grossen Kirchenrats fallen.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			

Im Sinne einer guten Basiseinbindung möchten wir das Quorum für eine Initiative auf höchstens 3% ansetzen.

Vollständigkeit der Eckwerte

JA NEIN

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	x	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		X

2.4 Grosser Kirchenrat (Parlament)

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

17	Der Grosse Kirchenrat ist das Parlament der Kirchgemeinde. Er besteht aus 45 Mitgliedern.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
Das Kirchgemeindepament besteht aus 37 Mitgliedern (7 pro Kreis, 2 für das französische Gemeindegebiet).			
18	Variante 1: Die Wahl der Mitglieder des Grossen Kirchenrats erfolgt durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne im Verhältniswahlverfahren (Proporz).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
Begründung: Wer am meisten Geld hat für eine Kampagne, kann so am meisten Mitglieder stellen. Das ist nicht „im Sinne des Erfinders“. Eine Vertretung der Kreise im politischen Umfeld ist wichtig, und die würde in dieser Variante fehlen. Es gäbe eine Entkoppelung von Zentrale und Basis.			
19	Variante 2: Die Wahl der Mitglieder des Grossen Kirchenrats erfolgt an den Kreisversammlungen in den einzelnen Kirchenkreisen bzw. durch die französischsprachigen Gemeindeangehörigen im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
20	Die französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Eckwert 12) haben Anspruch auf mindestens zwei Sitze im Grossen Kirchenrat. Für Beschlüsse mit besonderer Bedeutung für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen sieht die Geschäftsordnung angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten der französischsprachigen Ratsmitglieder vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA **NEIN**

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		

Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?	x	
18		

2.5 Kleiner Kirchenrat (Exekutive)

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

21	Der Kleine Kirchenrat ist der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde. Er besteht aus sieben, allenfalls aus neun Mitgliedern.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Inhaltlich grundsätzlich einverstanden. Zweiter Satz: er besteht aus sieben Mitgliedern.</p>			
22	Die Wahl des Präsidiums und der übrigen Mitglieder des Kleinen Kirchenrats erfolgt durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Ergänzung:</p> <p>Damit teure Abstimmungen verhindert werden können,</p> <ul style="list-style-type: none"> - a) sollten stille Wahlen möglich sein, wenn z.B. bei einer Vakanz nur gerade eine Kandidatur vorliegt. - b) sollte, damit eine Kandidatur gültig ist, eine bestimmte Anzahl Unterschriften von Stimmberechtigten diese Kandidatur unterstützen (Bsp. 50 Unterschriften) <p>Mitarbeitende der Kirchgemeinde Bern sowie Pfarrpersonen, die in der Kirchgemeinde Bern arbeiten, müssen von der Wahl in die Exekutive ausgeschlossen sein.</p>			
23	Jedes Ratsmitglied betreut ein besonderes Ressort. Der Kleine Kirchenrat umschreibt die Ressorts.	X	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
24	Die Präsidentin oder der Präsident des Kleinen Kirchenrats übt ein Vollamt, die übrigen Mitglieder üben ein Nebenamt aus.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Inhaltlich sind wir einverstanden. Im Fusionsvertrag müssen aber die Stellenprozente der Nebenämter definiert sein.</p>			
25	Das Pfarramt ist mit einer Pfarrperson mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen vertreten. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats können weitere Pfarrpersonen teilnehmen.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>-> siehe Eckwerte 29/30, nicht mehrere Pfarrpersonen</p>			

26	Die Pfarrerin oder der Pfarrer der französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12) kann mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Kleinen Kirchenrats teilnehmen, wenn dieser Geschäfte behandelt, welche die französischsprachigen Gemeindeglieder besonders betreffen oder für die Zweisprachigkeit der Kirchgemeinde von Bedeutung sind.		X
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
-> siehe Eckwert 29/30			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
-----------	-------------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	X	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		X

2.6 Mitarbeitende

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

27	Zuständig für die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden ist der Kleine Kirchenrat oder, im Fall untergeordneter Stellen, allenfalls eine diesem unterstellte Behörde.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
28	Die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden, die ausschliesslich oder überwiegend in einem Kreis oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen tätig sind, erfolgt nur auf Antrag oder mit Zustimmung der zuständigen (Kreis-)Kommission.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
29	Die Kirchgemeinde gewährleistet durch stufengerechte Regelungen die angemessene Mitwirkung und Mitsprache der Mitarbeitenden.		X
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Die Kirchgemeinde gewährleistet durch stufengerechte Regelungen die angemessene Mitwirkung und Mitsprache der Mitarbeitenden im Kirchgemeinderat und in den Kirchenkreiskommissionen.			
30	In der Kirchgemeinde Bern besteht ein Pfarrkonvent (Arbeitstitel), dem alle Pfarrpersonen der Gemeinde angehören.		X
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

<p>Da die Kirchenordnung die Mitsprache aller Mitarbeitenden vorschreibt, hier ein Alternativvorschlag, der gleich mehrere Vorzüge gegenüber der Lösung mit dem Pfarrkonvent hat: Einbezug aller Berufsgruppen, bessere Verankerung in den Kreisen, inhaltlich gezieltere Mitwirkung (halbtägige Anlässe für 40 Personen sind im allgemeinen nicht sehr fruchtbringend und konsumieren viel Arbeitszeit), kontinuierliche inhaltliche Zusammenarbeit der Berufsgruppen auf städtischer Ebene wird gefördert, Delegierte vom Pfarramt und den anderen Berufsgruppen befinden sich nicht im „luftleeren Raum“ .</p> <p>„In der Kirchgemeinde Bern besteht ein Mitarbeiterkonvent (Arbeitstitel). Jeder Kreis und die französische Gemeinde delegieren in diesen Konvent je eine Pfarrperson sowie einen Mitarbeiter der Sozialdiakonie. Die Berufsgruppen Kirchenmusiker, Sigriste und Administration (Sekretariate und Verwaltung) delegieren je eine Person.</p> <p>Der Mitarbeiterkonvent bestimmt jährlich ein Präsidium, bestehend aus einer Pfarrperson und einem Mitarbeitenden einer anderen Berufsgruppe. Diese Pfarrperson nimmt die Aufgaben des Pfarramts gemäss Kirchenordnung wahr und berät den Kirchgemeinderat in theologischen Fragen. Beide Mitglieder des Präsidiums nehmen an den Sitzungen des Kirchgemeinderates teil. Sie haben Mitsprache- und Antragsrecht.</p> <p>Der Mitarbeiterkonvent trifft sich in der Regel vor den Sitzungen des Kirchgemeinderats um die Geschäfte vorzubereiten.</p> <p>Die Mitwirkung im Mitarbeiterkonvent und gegebenenfalls im Präsidium ist Teil des beruflichen Auftrags.,,</p>		
31	Der Pfarrkonvent nimmt die Aufgaben des Pfarramts gemäss der Kirchenordnung wahr. Er berät den Kleinen Kirchenrat und andere Stellen der Kirchgemeinde in theologischen Fragen.	X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Siehe Eckwert 30</p>		
32	Der Pfarrkonvent wählt ein Präsidium (Arbeitstitel). Ein Mitglied des Präsidiums vertritt das Pfarramt gegenüber dem Kleinen Kirchenrat und andern Stellen und nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Ratssitzungen teil. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats kann ein weiteres Mitglied des Präsidiums an den Ratssitzungen teilnehmen.	X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Siehe Eckwert 30</p>		
33	Die Mitwirkung im Pfarrkonvent und gegebenenfalls im Präsidium ist Teil des beruflichen Auftrags der Pfarrpersonen. Die Pfarrpersonen sind zu dieser Mitwirkung verpflichtet.	X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Siehe Eckwert 30</p>		
34	Der Pfarrkonvent wird im Organisationsreglement der Kirchgemeinde verankert. Der Pfarrkonvent regelt die Einzelheiten und konstituiert sich selber.	X

Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:

Siehe Eckwert 30

Vollständigkeit der Eckwerte

JA NEIN

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		X
Es fehlen Aussagen zu den Arbeitgeberaufgaben (Mitarbeiterführung/Mitarbeiterförderung – und Entwicklung) und dass diese Kompetenzen analog den Eckwerten über Anstellung und Entlassung so weit wie möglich bei der Kirchenkreiskommission angesiedelt werden.		
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?	X	
Betreffend Pfarrkonvent		

2.7 Strategische Aufgabenplanung

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

35	Die Kirchgemeinde Bern betreibt eine breit abgestützte strategische Aufgabenplanung.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
36	Die Kirchenkreise, die französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12), das Pfarramt und andere Stellen oder Gremien der Kirchgemeinde mit wichtigen Aufgaben wirken bei der strategischen Aufgaben- oder Legislaturplanung des Kleinen Kirchenrats mit.		x
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Inhaltlich sind wir grundsätzlich einverstanden. Es sollte heissen „ die Mitarbeitenden inklusive Pfarramt“ , „bei der strategische Aufgaben- und Legislaturplanung“			
37	Die Kirchgemeinde schafft eine Planungskonferenz als Plattform für diese Mitwirkung. An der Konferenz nehmen der Kleine Kirchenrat und Vertretungen der unter Leitsatz 36 erwähnten Stellen oder Gremien teil. Der Kleine Kirchenrat kann weitere Organisationen oder Personen zur Teilnahme einladen, namentlich Dritte, die für die Kirchgemeinde Aufgaben erfüllen oder der Kirchgemeinde Aufgaben übertragen haben.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
38	Der Kleine Kirchenrat beruft die Planungskonferenz bei Bedarf ein, auf jeden Fall jeweils vor Beginn einer neuen Legislatur und – allenfalls auf „kleinerer Flamme“ – mindestens einmal jährlich zur Aktualisierung der Planung und Überprüfung der Aufgabenerfüllung.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
39	Zwei Kreiskommissionen können die Einberufung einer Planungskonferenz verlangen.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA NEIN

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	x	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		x

2.8 Zustandekommen der Kirchgemeinde

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

40	Die Kirchgemeinde Bern kommt zustande, wenn die Gesamtkirchgemeinde und mindestens 9 Kirchgemeinden dem Fusionsvertrag und damit dem Zusammenschluss zustimmen.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
41	Mit dem Zusammenschluss wird die Gesamtkirchgemeinde aufgelöst.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
42	Stimmen nicht alle Kirchgemeinden dem Zusammenschluss zu, wird das Verwaltungs- und Finanzvermögen der Gesamtkirchgemeinde im Verhältnis zur Anzahl Gemeindeangehöriger auf die Kirchgemeinde Bern und die Kirchgemeinden aufgeteilt, die den Zusammenschluss ablehnen. Die Liegenschaften werden den Kirchgemeinden nach dem Standortprinzip zugewiesen. Unterschiede zwischen tatsächlich zugewiesenen Vermögenswerten und dem rechnerischen Anspruch werden durch eine Ausgleichszahlung ausgeglichen. Für Kirchen in der Innenstadt sind angemessene besondere Lösungen vorzusehen.		x
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
Inhaltlich sind wir grundsätzlich einverstanden.			
Ergänzen:			
Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden den KGs nach dem Standortprinzip zugewiesen.			
Wir sehen noch folgende Themenfelder, die konkretisiert werden müssen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Münster - Aufteilung der Steuern (insbesondere der juristischen Personen). 			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA **NEIN**

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?	x	
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		

Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		x

3. Gewichtung der Eckwert-Themen

Damit der weitere Prozess sinnvoll und zielgerichtet geplant werden kann, bitten wir Sie, die Eckwert-Themen aus Ihrer Sicht nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen.

3.1 Wichtigkeit des Themas

Bitte kreuzen Sie für jedes Thema je EINE Zahl an. Dabei bedeutet

1 = wichtigstes Thema für die weitere Bearbeitung

2 = zweitwichtigstes Thema ... etc.

8 = das Thema das am wenigsten wichtig ist

Thema	1	2	3	4	5	6	7	8
Grundsätze							X	
Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige	X							
Stimmberechtigte								x
Grosser Kirchenrat (Parlament)			X					
Kleiner Kirchenrat (Exekutive)				x				
Mitarbeitende		X						
Strategische Aufgabenplanung					X			
Zustandekommen der Kirchgemeinde						X		

3.2 Dringlichkeit des Themas

Bitte kreuzen Sie für jedes Thema je EINE Zahl an. Dabei bedeutet

1 = dringendstes Thema für die weitere Bearbeitung

2 = zweitdringendstes Thema ... etc.

8 = das Thema das am wenigsten dringend ist

Thema	1	2	3	4	5	6	7	8
Grundsätze							x	
Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige		x						
Stimmberechtigte								x
Grosser Kirchenrat (Parlament)					x			
Kleiner Kirchenrat (Exekutive)						x		
Mitarbeitende	x							
Strategische Aufgabenplanung			x					
Zustandekommen der Kirchgemeinde				x				